

Wichtige Änderungen bei den Sozialversicherungen

Auf Beginn dieses Jahres sind bei den Sozialversicherungen eine ganze Reihe kleinerer, aber wichtiger Änderungen in Kraft getreten. So erhalten Arbeitnehmende bei gleich bleibendem Lohn künftig etwas weniger Geld als bisher, denn der Beitrag an die Erwerbsersatzordnung (EO) wurde um 0,2 % erhöht. Neu müssen somit 10,3 % statt wie bisher 10,1 % des Bruttolohnes an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und an die EO bezahlt werden, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Kosten je zur Hälfte (5,15 %) tragen. Eine Erhöhung von 0,2 % auf 2,2 % gab es auch bei der Arbeitslosenversicherung. Diese Kosten werden ebenso hälftig auf den Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer abgewälzt. Der Erhöhung des ALV-Beitrages hat das Stimmvolk letzten Herbst zugestimmt. Sie soll zur Sanierung der Versicherung beitragen.

Arbeitnehmende mit einem Jahresverdienst bis zu 2300 Franken haben keine Beiträge an die staatlichen Sozialversicherungen zu verrichten. Diese Jahresfreigrenze wurde auf dieses Jahr hin um 100 Franken erhöht. Gute Neuigkeiten gibt es auch für Rentenbezüger. Der Bundesrat hat nämlich die AHV- und IV-Renten der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Die Aufwertung beträgt 1,75 %. Die minimale Rente steigt von 1140 auf 1160 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2280 auf 2320 Franken. Für Ehepaare beträgt die Maximalrente neu 3480 Franken. Detaillierte Angaben zu den Änderungen sind unter www.sbv-versicherungen.ch zu finden. Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen der kantonalen Bauernverbände geben gerne Auskunft.

Christian Kohli, Bereichsleiter
SBV Versicherungen
Tel. 056 462 51 55
www.sbv-versicherungen.ch

2010: woche_06_sbvv_Sozialversicherungen.doc - 1. März 2011

